

Neuregelung im Justizministeriums: Amtsgerichte sollen Streitwert steigern!

Am 24.06.2025 diskutiert das Bundesjustizministerium Vorschläge zur Reform der zivilrechtlichen Zuständigkeiten, den Asylprozess und weitere rechtliche Aspekte.



NACHRICHTEN AG

Bremen, Deutschland - Am 24. Juni 2025 gibt es aktuell Neuigkeiten aus dem Bereich Asylrecht und Justiz in Deutschland, die für viele von Bedeutung sein könnten. Das Bundesjustizministerium plant, die zivilrechtlichen Zuständigkeiten zu reformieren. Dies betrifft unter anderem die Streitwertgrenze für Verfahren an Amtsgerichten, die von derzeit 5.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht werden soll. Ziel dieser Neuregelung ist es, die Amtsgerichte zu stärken und Nachbarschaftsstreitigkeiten effizienter dort zu klären. Dies könnte zu einem Anstieg von etwa 65.000 Verfahren pro Jahr an Amtsgerichten führen, während Land- und Oberlandesgerichte weniger Fälle abwickeln müssten, berichtet **LTO**.

Ein weiterer Punkt der Reform bezieht sich auf den Umgang mit Asylverfahren im Rahmen des Dublin-Systems. Unter der Dublin III-Verordnung wird festgelegt, welcher Mitgliedstaat für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständig ist. Dies gilt nicht nur für Deutschland, sondern für alle EU-Länder sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz. Das Dublin-Verfahren soll sicherstellen, dass jeder Asylantrag nur einmal geprüft wird, was die Sekundärwanderung von Flüchtlingen steuern soll. Die Antragstellung erfolgt üblicherweise in einer Außenstelle oder einem Ankunftszentrum, wo auch persönliche Gespräche geführt werden, um den zuständigen Mitgliedstaat zu bestimmen. **Das BAMF** informiert, dass bei Anzeichen für einen anderen zuständigen Staat, die Akte an das jeweilige Dublinzentrum übergeben wird.

Neuer Gesetzesentwurf in der Diskussion

Der in Arbeit befindliche Referentenentwurf zur Neuordnung der zivilrechtlichen Zuständigkeiten wird am kommenden Dienstag in die Länder- und Verbändebeiträge gehen. Dabei wird auch die Rolle des Kindeswohls bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beleuchtet, was auf einen zunehmenden Fokus auf die Bedürfnisse von minderjährigen Flüchtlingen hinweist. Dies wird von **Asyl.at** unterstrichen, wo die Prinzipien rund um den Schutz von Kindern in Asylverfahren diskutiert werden.

Ein weiterer Aspekt, der in letzter Zeit viel Aufmerksamkeit erhalten hat, ist der Umstand, dass ein afghanischer Flüchtling laut einem Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen nicht von Leistungen ausgeschlossen werden darf, auch wenn ein anderer Mitgliedstaat für sein Asylverfahren zuständig ist. Dies stellt eine wichtige rechtliche Entscheidung dar, die die Rechte von Flüchtlingen stärkt und ihnen ermöglicht, die notwendige Unterstützung zu erhalten, während sie auf die Bearbeitung ihres Asylantrags warten.

Ende der Unsicherheiten?

Die aktuellen Reformen und rechtlichen Entscheidungen könnten dazu beitragen, Unsicherheiten im Asylverfahren zu verringern und die Bedingungen für Antragsteller zu verbessern. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich die zukünftige politische Landschaft entwickeln wird und welche weiteren Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen ergriffen werden. Wenn die Inhalte des neuen Gesetzesentwurfs und die damit verbundenen Reformen in Kraft treten, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf das Asylsystem und die Justiz in Deutschland haben.

Details	
Ort	Bremen, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.lto.de• www.bamf.de• www.asyl.at

Besuchen Sie uns auf: mein-bremen.net